

PROTOKOLL

3. SITZUNG VOM 11. MAI 2006

SEITE 24

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Vorsitz: Burtscher Rochus, Präsident

Protokoll: Solari Guido, Sekretär

Stimmenzähler: Meier Pius
Müller-Forrer Elisabeth
Tonini Esther

Anwesend: 35 Mitglieder

Abwesend: Frey Trudi

Behördenvertreter: Bohnenblust Hans, Stadtpräsident
Landolt Marianne, Vizepräsidentin
Balbiani Jean-Pierre, Stadtrat
Disler Gertrud, Stadträtin
Felber Johannes, Stadtrat
Saxer Reto, Stadtrat
Buchli Gaudenz, Schulpräsident

Weibeldienst: Wm Gschwend Albert

Mitteilungen

- a) Der Rechenschaftsbericht 2005 der Leiterin Stadtmarketing und Wirtschaft liegt vor und wurde am 21. April 2006 an alle Mitglieder des Gemeinderates verschickt.
- b) Einladung zur Informationsveranstaltung am Donnerstag, 18. Mai 2006 im Gemeinderatssaal für alle amtierenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die ersten beiden Ersatzmitglieder jeder Wahlliste.



- c) Samuel Spahn und 6 Mitunterzeichnende haben am 20. Dezember 2005 ein Postulat betreffend Ersatz der Räumlichkeiten im Schellerareal eingereicht, das vom Stadtrat am 8. Mai 2006 beantwortet wurde.
- d) Josef Wiederkehr und 18 Mitunterzeichnende haben am 4. November 2005 ein Postulat betreffend Tropfenzählersystem eingereicht, das vom Stadtrat am 8. Mai 2006 beantwortet wurde.
- e) Peter Wettler und 7 Mitunterzeichnende haben am 1. September 2005 ein Postulat betreffend Fluglärm eingereicht, das vom Stadtrat am 8. Mai 2006 beantwortet wurde.

F5.81. Gesetzliche Fürsorge, Allgemeines

Sozialinspektor

Fraktionserklärung SVP

Im Sinne von § 37 der Geschäftsordnung des Gemeinderates verliert Roger Bachmann Namens der SVP-Fraktion eine Fraktionserklärung.

Mit Bericht vom 27. Juni 2005 auf ein Postulat von Roger Bachmann und 12 Mitunterzeichnende hat der Stadtrat erklärt, dass die Anstellung eines Sozialinspektors nicht kostendeckend sei. Missbräuche würden auch von den Sozialarbeitern erfasst. Anstelle eines Sozialinspektors wünschte sich der Stadtrat eher eine Aufstockung des Personals im Bereich der Sozialberatung. In der Zwischenzeit habe der Stadtrat den Stelleplan der Sozialberatung erhöht. Die SVP bezweifelt die Wirksamkeit dieser Massnahme und sieht eher ein Signal, welches dem Sozialtourismus Vorschub leisten wird. Die SVP vertritt nach wie vor die Ansicht, dass es für die Kontrolle Personen mit detektivischem Hintergrund benötigt. Die Kontrolle der Bezüger sei genau so wichtig wie die Beratung.

Traktandenliste

Elsbeth Preisig beantragt, die Interpellation von Patrick Knecht und 6 Mitunterzeichnenden betreffend Weiterentwicklung des Schellerareals vor dem Antrag des Stadtrates über den Kaufvertrag Schellerareal zu behandeln.

Abstimmung

Der Antrag um Änderung der Traktandenliste wird mit 16 : 17 Stimmen abgelehnt.



Protokoll

Zum Protokoll der Sitzung vom 6. April 2006 wurden keine Berichtigungsanträge eingereicht.

L2.7. Sportanlagen
V1.52.Fus. Fussball-Club Dietikon

Erweiterung Garderobengebäude in der Dornau

Antrag des Stadtrates vom 27. Februar 2006

Referent: Markus Erni, Mitglied der GPK

Der Referent führt aus, dass bereits letztes Jahr dem FC Dietikon ein Beitrag für einen Allwetterplatz bewilligt wurde. Der nun beantragte Ausbau des Garderobengebäudes ist für den korrekten Betrieb der Anlage von grosser Bedeutung. Der FC ist bereit, grosse Eigenleistungen zu erbringen. Der Beitrag wird gemäss Antrag des Stadtrates auf maximal Fr. 400'000 begrenzt. Eine genauere Bestimmung des Sport-Toto-Beitrages ist heute noch nicht möglich. Der FC Dietikon leistet einen wichtigen Beitrag mit der Jugendförderung. Viele Jugendliche erhalten so die Möglichkeit, sich sportlich zu betätigen. In der GPK-Beratung wurde ausserdem erwähnt, dass die Kosten für den Allwetterplatz ca. Fr. 200'000 tiefer ausfallen werden als vorgesehen. Die GPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu entsprechen.

Diskussion

In der Diskussion wird festgestellt, dass vor allem im Fussball im Bereich des Spitzensports sehr viel Geld vorhanden sei, welcher beim Breitensport fehle. Um vielen Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung ihres Sports geben zu können, ist der Einsatz von öffentlichen Mitteln unumgänglich.

Die Arbeit des FC im Bereich der Jugendförderung verdiene grosse Anerkennung und leistet einen wichtigen Beitrag für die Integration. Die Bedürfnisse der anderen Vereine, welches sich ebenfalls der Jugendförderung widmen, dürften aber nicht vernachlässigt werden.

Der FC betreibt die Anlage in der Dornau optimal. Viele Arbeiten werden ehrenamtlich geleistet, was sich in den günstigen Baukosten niederschlägt. Beim vorgesehenen Projekt handelt es sich nicht um ein Luxusgebäude. Vielmehr werden die ausgewiesenen Bedürfnisse gut abgedeckt.

Stadtpräsident Hans Bohnenblust gibt seiner Freude Ausdruck, dass sich alle Fraktionen mit dem Antrag des Stadtrates einverstanden erklären können. Bei der Fussballanlage Dornau gebe es noch einige Probleme im Bereich Zufahrt, Parkplätze usw. zu lösen. Die Verantwortlichen des FC wurde informiert, dass in den nächsten Jahren keine Anträge mehr zu stellen seien. Die Stadt unterstützt auch andere Vereine mit namhaften Beiträgen in der Jugendförderung. Die Jugendförderung werde in den Vereinen sehr ernst genommen.



Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Für die Erweiterung der Garderobengebäude bei den Fussballplätzen Dornau wird ein Kredit von Fr. 400'000.00 (inkl. MwSt.) als maximaler städtischer Beitrag bewilligt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 4 lit. b) und c) der Gemeindeordnung.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

L2.6.Son. Kindergarten Sonnenhof (Steinmürli II)

Bauabrechnung für den zusätzlichen Kindergarten-Pavillon Sonnenhof

Referent: Werner Lips, Mitglied der RPK

Der Referent beleuchtet die Entstehungsgeschichte des Bauprojektes. Die Kontrolle der Abrechnung musste in zwei Schritten erfolgen, da einige Unterlagen bzw. Belege nachgereicht werden mussten. Die Stichprobenkontrolle ergab überall Übereinstimmungen. Bei einem Werkvertrag fiel eine Vorauszahlungsverpflichtung auf. Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Diskussion

Hochbauvorsteherin Gertrud Disler führt aus, dass es bei der Bereitstellung der Unterlagen für die Aktenaufgabe des Gemeinderates zu Unstimmigkeiten gekommen ist. So hat die Hochbauabteilung für das Projekt einen anderen Arbeitstitel geführt, als die Schulpflege schlussendlich für den Kindergarten gewählt hat. Dies führte zu Missverständnissen bei der Beschriftung von Ordnern und Unterlagen. Die Vorauszahlung im Werkvertrag war gerechtfertigt, da die Arbeiten in sehr rascher Zeit abgeschlossen werden mussten und das Unternehmen entsprechende Vorleistungen erbracht hat.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Die Bauabrechnung für den zusätzlichen Kindergarten-Pavillon Sonnenhof (Steinmürli II) von Fr. 969'790.55 wird genehmigt.



2. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
3. Mitteilung an den Stadtrat.

L2.8.Zür. Schellerareal

Kaufvertrag Schellerareal

Antrag des Stadtrates vom 20. März 2006

Referent: Werner Hogg, Mitglied der RPK

Der Referent führt aus, dass mit dem vorliegenden Antrag eine 25ig-jährige Geschichte abgeschlossen werden könne. Anhand der Weisung des Stadtrates erläutert der Referent ausführlich den Antrag. In der Diskussion innerhalb der RPK wurde die Problematik der Altlasten genau erörtert. Die Altlastensituation darf als bekannt vorausgesetzt werden. Bis heute wurden für Untersuchungen und Abklärungen rund Fr. 654'000.00 ausgegeben. Im Sommer soll der Baubeginn für die neue Überbauung im Schellerareal erfolgen. Dies bedingt jedoch, dass ein hängiger Baurekurs erledigt werden kann und alle Mieter das Areal verlassen haben. Bezüglich des zukünftigen Ankermieters "Aldi" liess sich die RPK versichern, dass ein Standort im Zentrum für Dietikon besser sei, als wenn sich die Kette im Industriegebiet niederliesse. Der Stadtrat habe eine gute Lösung für die Überbauung des Schellerareals aufgezeigt. Der Stadtpräsident war während der ganzen Planung ständig mit den Projektverantwortlichen im Kontakt. Mit grosser Mehrheit beantragt die RPK, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Diskussion

In der Diskussion wird betont, dass der vorgesehene Investor Swiss Life Gewähr für ein wirtschaftliches Projekt biete. Der vorliegende Verkaufsvertrag darf für Dietikon als optimale Lösung angesehen werden. Zudem gelte es nun, den ersten Eindruck von Dietikon mit der Realisierung des Projekts zu verbessern. Dietikon habe ein attraktives Zentrum, welches mit dem vorgesehenen Aldi ergänzt werde. Die Sogwirkung wird vermehrt Konsumentinnen und Konsumenten ins Zentrum von Dietikon bringen.

Das vorgesehene Projekt bietet Gewähr für eine städtebauliche hochwertige Überbauung. Es wird jedoch bemängelt, dass neben der Wohnungen und Ladenlokalen kein Raum für Kultur oder ähnliches vorgesehen sei. Obwohl das Projekt nicht den ursprünglichen Erwartungen, vor allem in Bezug auf die Mieterschaft entspricht, kann dem vorliegenden Vertrag zugestimmt werden.

Bezüglich Aldi wird erwähnt, dass es Konsumentinnen und Konsumenten gebe, welche Wert auf natürlich produzierte Produkte legen. Aldi-Artikel müssten billig produziert werden. Die damit verbundenen Aspekte wie Produktion in Billiglohn-Ländern, Luftverschmutzungen durch lange Transportwege usw. dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Im Lebensmittelhandel findet zurzeit ein Verdrängungskampf statt. Die Auswirkungen eines Aldis auf das



Stadtbild dürfen nicht ganz ausgeblendet werden. Weiter wird der Aldi zu Mehrverkehr im Zentrum führen.

Stadtpräsident Hans Bohnenblust erläutert, dass aufgrund der ersten Machbarkeitsstudie tatsächlich Läden der gehobenen Klasse hätten angesiedelt werden sollen. In den nachfolgenden Verhandlungen zeigte sich jedoch sehr rasch, dass aufgrund der Bevölkerungsstruktur diese Läden einen wirtschaftlichen Betrieb verneinen mussten. Aldi habe in Dietikon sehr intensiv nach einem Ladenlokal gesucht. Die Ansiedlung dieses Ladens im Zentrum habe gegenüber einer peripheren Lage in der Industrie wesentliche Vorteile, da dies eine Belebung des Zentrums mit sich bringt. Aldi benötigt von den rund 5'000 m² Ladenflächen lediglich 800 m². Dies bietet Spezialgeschäften eine gute Gelegenheit. Weiter war der Stadtrat der Ansicht, dass im Schellerareal nicht nur Wohnungen gebaut werden sollten. Auch die Sanierung der Altlasten muss nun dringend erfolgen, nachdem eine Sanierungsfrist bereits im Jahr 2005 abgelaufen ist und die kantonalen Instanzen nur zu einer Verlängerung der Frist zu bewegen waren, weil ein konkretes Bauprojekt vorliegt.

Abstimmung

Der Gemeinderat beschliesst mit 29 : 2 Stimmen:

1. Der Kaufvertrag mit der Schweizerischen Lebensversicherungs- und Rentenanstalt über den Verkauf von Kat. Nr. 9540 (Schellerareal) wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 4 lit. b) und c) Gemeindeordnung.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

L2.8.Zür. Schellerareal

Weiterentwicklung Schellerareal

Beantwortung Interpellation Patrick Knecht

Patrik Knecht, Mitglied des Gemeinderates, und 6 Mitunterzeichnende haben am 20. Januar 2006 eine Interpellation betr. Weiterentwicklung Schellerareal eingereicht. Der Interpellant begründete seinen Vorstoss an der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Februar 2006. Der Stadtrat beantwortete die Interpellation am 20. März 2006 wie folgt:

Zur 1. Frage:

Gemäss Ziffer 6 des Vertrages für die Entwicklung, Vermarktung und den Verkauf des Schellerareals in Dietikon muss die Stadt eine Konventionalstrafe von 150 % der Aufwendungen der Karl Steiner AG, maximal aber Fr. 1'500'000.00 in folgenden Fällen bezahlen:



- Verletzung der Exklusivität der Karl Steiner AG, z.B. durch Verkauf an einen nicht von der Karl Steiner AG vermittelten Dritten,
- Nichteintreten in das Landgeschäft trotz erfüllten Bedingungen,
- Rücktritt vom Vertrag aus anderen Gründen als offensichtlicher Unrealisierbarkeit des Siegerprojekts aus dem Studienauftrag.

Die Bedingungen zum Landkaufvertrag, unter welchen die Stadt einen Käufer akzeptieren muss, sind:

- Kaufpreis von mindestens Fr. 10'000'000.00 vor Altlastensanierung und Grundstückgewinnsteuer,
- Verpflichtung des Käufers, das Siegerprojekt zu übernehmen und zu realisieren,
- Verpflichtung zur Berücksichtigung des Nutzungsbeschriebs bei der Erstvermietung und Beibehaltung während 5 Jahren,
- Leistung einer Bankgarantie oder Bürgschaft bis 10% des Landpreises auf Verlangen der Stadt bei nachgewiesenem Bedarf.

Der Nutzungsbeschrieb Detailhandel listet einen Angebotsmix als ergänzendes Angebot der vorhandenen Einzelhandelsgeschäfte in Dietikon auf und erwähnt insbesondere einen Food Shop-in-Shop wie Globus, Jelmoli und Manor, ein Non Food-Warenhaus sowie Fachgeschäfte mit besonderem Gewicht auf Bekleidung, Haushalts- und Dekorationsartikel auf. Er war Bestandteil des Vertrages für die Entwicklung, Vermarktung und den Verkauf des Schellerareals vom 24. November 2003 und der Karl Steiner AG bekannt.

Zur 2. Frage:

Sowohl bei der Nutzersuche als auch bei der Weiterentwicklung des Projekts und der Investorensuche sah der Vertrag einen Miteinbezug des Stadtpräsidenten vor. Dem wurde auch nachgelebt. Stadtrat und Stadtpräsident wussten um die Schwierigkeiten, einen Hauptmieter für die Verkaufsflächen zu finden.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie führte die Karl Steiner AG einen Wettbewerb unter vier Architekturbüros durch. Die Wettbewerbsprojekte wurden durch eine Jury aus ausgewiesenen Fachleuten, unter anderem dem Kantonsbaumeister, sowie Mitgliedern des Stadtrates (Stadtpräsident und Hochbauvorsteherin) sowie einem Mitglied des Baukollegiums beurteilt. Die Entwürfe wurden in einer zweiten Runde mit Begleitung durch die Jury überarbeitet, worauf das Beurteilungsgremium einstimmig zum Schluss gelangte, dass die Studie der "schnebeli ammann menz sam architekten und partner ag, Zürich" als Grundlage für die weitere Planung und Projektierung verwendet werden sollte. Diese Studie lag beim Abschluss des Entwicklungsvertrags vor und wurde zum Bauprojekt weiterbearbeitet.

Die Weiterentwicklung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Baubehörden der Stadt und dem Baukollegium. Hierbei spielten vor allem die Lärmbelastung der Wohnungen von Seiten der SBB Geleise sowie die Vermietbarkeit der Verkaufsflächen im EG und 1.OG eine wichtige Rolle. Aufgrund der erheblichen Lärmsituation gegen die Bahnseite mussten die Baukörper ab dem 1. Obergeschoss umpositioniert werden, um der Forderung der Fachstelle für Lärmschutz zur Erstellung eines monolithischen Riegels entlang der Geleise begegnen zu können. Die von der Jury gelobte städtebauliche Körnung mit einzelnen herausragenden Gebäuden konnte beibehalten werden und die Durchsichtigkeit zur Limmat ist gewährleistet. Unter Mitwirkung des Baukollegiums konnten die städtebaulichen Projektqualitäten beibehalten werden. Das Erdgeschoss überzeugt durch die mäandrierenden Innenhöfe mit unter-



schiedlichen Platzbildungen und mit Öffnung zur Post- und Zürcherstrasse hin. Durch den Verzicht, die Verkaufsflächen einzuhausen, entspricht die Überbauung Triangel einer Erweiterung des Stadtzentrums mit interessanten offenen Gassen und Plätzen. Die drei Meter tiefen Vordächer vor den Läden bieten den Konsumenten ausreichend Schutz an Regentagen und im Winter.

Zur 3. Frage:

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Dietikon und gestützt auf die Standortanalyse der Firma Homberger Standort Marketing wurde der Zuzug eines Anbieters aus dem mittleren bis höheren Preissegment (als konkreter Interessent: Globus) favorisiert und zum Ziel gesetzt. Mit Coop und Migros wurden Verhandlungen geführt, in deren Folge sich diese jedoch entschlossen, an ihren Standorten in Dietikon festzuhalten. Nach den negativen Standortentscheiden dieser drei Anbieter wurde mit ALDI Suisse AG ein Mieter gefunden, welcher interessante Potenziale und Synergien für das lokale Gewerbe bietet: Der Kunde kauft von einem beschränkten Angebot (600 Artikel) tiefpreisig ein und erwirbt vom lokalen Gewerbe exklusivere Waren. Nach Bekanntgabe des Ankermieters haben sich denn auch Anbieter aus dem mittleren bis gehobenen Anbietersegment für Mietflächen interessiert.

Mit der Standortanalyse, der Machbarkeitsstudie, dem Studienwettbewerb, der Begleitung des Bauprojekts durch das Baukollegium, den Anfragen der favorisierten Anbieter gemäss Nutzungsbeschrieb und der laufenden Orientierung haben die städtischen Behörden und die Karl Steiner AG nach Überzeugung des Stadtrats das ihnen Mögliche getan, um ein ausgewogenes und gehobenes Angebot im Schellerareal anzusiedeln. Den letzten Schritt müssen aber die Wirtschaft und die Konsumenten tun.

Diskussion:

Patrik Knecht führt aus, dass er Aldi-Läden aus eigener Erfahrung kenne. Für ihn bleibe der Widerspruch zwischen einem attraktiven Zentrum und einem Aldi-Laden bestehen. Aufgrund der Ausführungen des Stadtpräsidenten beim vorangehenden Geschäft muss jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass ein Laden der gehobenen Klasse nicht realisierbar war.

Er dankt dem Stadtrat für die umfassende Beantwortung seiner Interpellation und hofft darauf, dass der Stadtrat seinen Einfluss bei der weitere Zusammensetzung der Mieterschaft geltend machen wird.

G1.12. Arzneimittel, Gifte

AKW'S und Kaliumiodidversorgung in Dietikon

Begründung der Interpellation

Anita Marchetto, Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 30. März 2006 folgende Interpellation eingereicht:

"Im Dezember 2004 wurden an einen Teil der Bevölkerung, die im Umkreis von 20 Km eines Atomkraftwerkes wohnen, Kaliumiodidtabletten abgegeben, um bei Austritt erhöhter Radio-



aktivität die Wirkungen des radioaktiven Jodes in Bezug auf Schilddrüsenkrebses vorzubeugen durch unmittelbares Schlucken einer solchen Tablette.

Dietikon wurde von der HSK (Hauptabteilung für Sicherheit der Kernanlagen) bzw. von der Kommission für ABC-Schutz der Zone 3 zugeteilt (mehr als 20 Km), obwohl der westliche Teil von Dietikon, unter anderem mit dem Schulhaus Fondli, weniger als 20 Km von den beiden Atomkraftwerken Beznau liegen.

Diese Einteilung kam so zustande, weil die Distanz zu den AKW's nicht real sondern fiktiv berechnet werden. Als Mittelpunkt des 20 Km Kreises wurde der Mittelpunkt der Distanz Leibstadt Beznau genommen. Für Dietikon, Spreitenbach, Oetwil an der Limmat und weitere Gemeinden wurde damit eine um etwa 3 Km zu weite Distanz und deshalb Zone 3 statt 2 angenommen.

Da ja durch das Vorhandensein von drei Atomkraftanlagen statt einer, die Gefahr eines ernstesten Zwischenfalls nicht abnimmt sondern steigt, ist diese Vorgehensweise unverständlich.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

- 1) Wurde Dietikon angefragt, ob sie mit der Einteilung in Zone 3 statt Zone 2 einverstanden ist?*
- 2) Was kehrt Dietikon vor, um seine Bevölkerung wenigstens in Bezug auf das Schilddrüsenkrebsrisiko besser zu schützen?*
- 3) Was unternimmt Dietikon, damit die Gefahrenzonen risikogerecht zugeteilt werden und nicht mehr auf einen fiktiven Ort ausgelegt werden? Die Schweiz müsste damit in mindestens vier Gefahrenzonen für die fünf bestehenden Atomkraftwerke eingeteilt werden."*

Begründung:

Anita Marchetto führt aus, dass der Betrieb von Atomkraftwerken nicht gefahrlos sei, wie verschiedene Zwischenfälle, letztmals im grossen Stiel beim Unglück in Tschernobyl, zeigten. Durch Fehlmanipulationen, Anschläge oder Unglücke könnten grosse Mengen an Radioaktivität austreten. Der Ausrüstung und Information der Bevölkerung sei grosse Beachtung zu schenken.

S3.4.Kip. Kirchplatz (584)

Unfallgefahren auf dem neu gestalteten Kirchplatz

Begründung der Interpellation

Elisabeth Müller-Forrer, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2006 folgende Interpellation eingereicht:

"In seiner Antwort vom 31. Oktober 2005 auf meine Kleine Anfrage, verteidigt der Stadtrat den funktionellen, architektonischen und technischen Sinn der Stufe auf dem Platz vor der



katholischen Kirche. Mittlerweile haben verschiedene Fachleute und Betroffene meine damaligen Bedenken mehr als bestätigt. Vergleiche meinen Brief an den Stadtrat vom 3. November 2005 mit der Beurteilung von Frau Regina Walthert-Galli, Architektin der Behindertenkonferenz des Kanton Zürich und den Brief von Herrn Markus Zweifel, BfU-Chef-Sicherheitsdelegierter vom 27. März 2006 an R. Wohlgemuth, BfU-Sicherheitsdelegierter der Stadt.

Der Platz vor der Kirche weist störende Erschwernisse für ältere und behinderte Menschen und verschiedene Unfallgefahrenstellen für Jung und Alt auf. Er entspricht in keiner Art und Weise der heute üblichen architektonischen und baulichen Sorgfalt bei der Gestaltung öffentlicher Plätze.

Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie ist es möglich, dass die Werkleitungen im Bereich des Kirchplatzes übersehen und falsch eingeschätzt wurden und damit die Bodenplatten, der Brunnen, die Baumgruppe und der Behindertenparkplatz nicht wie auf den Plänen vorgesehen realisiert werden konnten?*
- 2. Wie und wann gedenkt der Stadtrat für die Sicherheit der Benutzer des Platzes vor der Kirche zu sorgen und die verschiedenen Mängel definitiv zu beheben?*
- 3. Wer haftet für die unsorgfältige Beratung, Planung und Durchführung der Arbeiten auf diesem Platz?*
- 4. Wer haftet im vorliegenden Fall für die Kosten von Unfällen?*
- 5. Wie wird die Behebung der Mängel finanziert?"*

Begründung:

Elisabeth Müller-Forrer führt aus, dass es bei der Stufe vor der Kirche bereits zu ersten Unfällen gekommen sei. Bis anhin seien jedoch noch keine konkreten Massnahmen zur Entschärfung der Situation vorgenommen worden. Der Platz entspreche nicht den gängigen Sicherheitsnormen.

S3.4.Kip. Kirchplatz (584)

Unterirdische WC-Anlage

Begründung der Interpellation

Elisabeth Müller-Forrer, Mitglied des Gemeinderates, und 3 Mitunterzeichnende haben am 7. April 2006 folgende Interpellation eingereicht:

"Um die WC-Anlage auf dem Kirchplatz zu benutzen, muss man sich ein Stockwerk unter den Boden begeben und anschliessend vier zum Teil schwere Türen hinter sich lassen und



ist dann im Falle einer Bedrohung gefangen. Aus diesem Umstand können sich unangenehme und gefährliche Situationen für Frauen und Männer ergeben.

Um die Sicherheit der Benutzer zu gewährleisten, bitte ich den Stadtrat, folgende Fragen abzuklären:

- 1. Wie und wie häufig wird die WC-Anlage kontrolliert?*
- 2. Besteht die Möglichkeit einer Videoüberwachung, welche mindestens von Aussen den Zutritt zu den WC-Anlagen aufzeichnet und die Aufnahmen nach einer gewissen Zeit löscht?*
- 3. Besteht die Möglichkeit, einen Alarmknopf zu installieren?*
- 4. Kann der Natel-Empfang in den WC's ermöglicht werden?*
- 5. Wie viel Zusatzkosten würden solche Massnahmen verursachen?"*

Begründung:

Elisabeth Müller-Forrer führt aus, dass bei der Planung des Platzes davon ausgegangen wurde, dass die WC-Anlage nur bei Anlässen geöffnet wird. Nachdem die Anlage nun immer geöffnet bleibt, ist die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer zu gewährleisten. Mit Massnahmen soll nicht zugewartet werden, bis ein Unglück geschieht.

Verabschiedung Stadtpräsident Hans Bohnenblust, Stadträtin Marianne Landolt und Stadtrat Reto Saxer

Im Anschluss an den offiziellen Teil nimmt *Gemeinderatspräsident Rochus Burtcher* die Gelegenheit wahr, die ausscheidenden Mitglieder des Stadtrates anlässlich ihrer heutigen letzten Sitzung im Gemeinderat zu verabschieden.

In einem kurzen Rückblick lässt der Vorsitzende den politischen Werdegang der Zurücktretenden Revue passieren. Als Dank und Anerkennung ihrer Leistungen übergibt er allen einen Blumenstrauß.



Schluss der Sitzung:

21.35 Uhr

Die Richtigkeit des Protokolls bezeugen:

Stimmenzähler

Präsident

.....
Pius Meier

.....
Rochus Burtscher

.....
Dr. Elisabeth Müller

.....
Sekretär

.....
Esther Tonini

.....
Guido Solari